

Beschluss:

Der Antrag des Referenten wird in getrennter Abstimmung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss, den Sozialausschuss und den Gesundheitsausschuss wie folgt **einstimmig beschlossen**:

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt und das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, das gemeinsame Münchner Modell „Früherkennung und Frühe Hilfen für psychosozial hoch belastete Familien mit Kindern in den ersten 36 Lebensmonaten“ in Form der in Ziff. 6.1.2 beschriebenen Variante 2 umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausgestaltung der „Frühen Hilfen“ von Anfang an auf eine enge konzeptionelle und praktische, sozialräumlich organisierte Zusammenarbeit mit den Angeboten der Frühen Förderung ausgerichtet wird.
2. Als weitere Zielgruppe werden Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, die in Mutter-Kind-Häusern leben, aufgenommen.
3. Wie Ziffer 2 des Referentenantrages
3. a bis 3. c: Wie Ziffern 2. a bis 2.c des Referentenantrages
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, Verträge mit Schwerpunktträgern „Frühe Hilfen“ in den Sozialregionen abzuschließen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, unter allen Trägern, die an der Funktion des Schwerpunktträgers „Frühe Hilfen“ Interesse bekunden, in einem transparenten Verfahren eine Auswahl zu treffen und mit den ausgewählten Trägern Verträge abzuschließen.
5. bis 12. Wie Ziffern 4 bis 11 des Referentenantrags.
